

## **Bericht des Justizrates (JR) zuhanden der Justizkommission (JUKO) für die Wahl eines Stellvertreters / einer Stellvertreterin des Generalstaatsanwalts durch den Grossen Rat**

### **1. Einführung**

***Die in diesem Bericht verwendete männliche Form dient der Vereinfachung des Textes und der besseren Lesbarkeit. Sie bezieht sich gleichermassen auf Frauen und Männer.***

*Die Kantonsrichter und die Staatsanwälte, die Mitglied des Büros der Staatsanwaltschaft sind, werden auf Vorschlag [der] Justizkommission und aufgrund eines Berichts des Justizrates vom Grossen Rat gewählt (Art. 46, erster Satz, GJR).*

Am 27. Januar 2023 kündigte die Generalstaatsanwalt-Stellvertreterin Lucie Wellig ihren Rücktritt auf Ende September 2023 an. In der Sitzung vom 3. Februar 2023 legte der JR die Grundsätze für die Ausschreibung und die Prüfung der Bewerbungen für die vakante Stelle fest.

### **Zusammensetzung des JR**

Folgende Mitglieder des JR beteiligten sich an der Prüfung der Bewerbungen:

- Carole Melly-Basili, Grossrätin, Präsidentin des JR
- Monika Henzen, HR-Beraterin, Präsidentin der Wahlkommission (WK)
- Romaine Jean, Kommunikationsberaterin, Mitglied der WK
- Pierre Gapany, Bezirksrichter, Mitglied der WK
- Christophe Joris, Kantonsrichter, Mitglied des JR (bis 31. Mai 2023)
- Graziella Walker Salzmann, Anwältin, Mitglied der WK
- Dr. Thierry Schnyder, Kantonsrichter (ab 1. Juni 2023)

Nicht beteiligt waren:

- Gonzague Vouilloz, Anwalt, Vizepräsident des JR
- Catherine Seppey, Staatsanwältin, Mitglied der WK
- Nicolas Dubuis, Generalstaatsanwalt, Mitglied des JR

### **2. Ausschreibung**

*Im Vorfeld einer Wahl schreibt der Justizrat die vakante Stelle im Amtsblatt und den wichtigen Tageszeitungen aus. Er kann die Stelle zudem auf anderem Wege ausschreiben (Art. 47 Abs. 1 GJR). In der Anzeige wird angegeben, dass die Bewerbungen innert einer Frist von 30 Tagen beim Justizrat einzureichen sind (Art. 47 Abs. 2 GJR).*

Die WK war mit der Stellenausschreibung beauftragt. Folgender Text wurde zweimal im Amtsblatt des Kantons Wallis (24. Februar 2023, 3. März 2023), zweimal im Nouvelliste (21. Februar 2023 / 28. Februar 2023), zweimal im Walliser Bote (23. Februar, 2. März 2023),

ab dem 22. Februar 2023 auf Weblaw und ab dem 21. Februar 2023 auf der Stellenbörse des Kantons Wallis veröffentlicht.

## STELLENAUSSCHREIBUNG

Der Justizrat des Kantons Wallis schreibt folgende Stellen aus:

### **STELLVERTRETER/-IN DES GENERALSTAATSANWALTS DES KANTONS WALLIS 100 %**

Wahlbehörde ist der Grosse Rat des Kantons Wallis. Die Wahl wird voraussichtlich in der Septembersession 2023 stattfinden.

#### **Ihre Aufgaben:**

- Unterstützung des Generalstaatsanwalts in der Organisation und Leitung der Walliser Staatsanwaltschaft Wallis und Stellvertretung bei Bedarf
- Einsitznahme als Mitglied des Büros der Staatsanwaltschaft
- Selbständiges Führen von strafrechtlichen Untersuchungen in bedeutenden und sensiblen Verfahren
- Eigenständige Vertretung der Anklage vor den Gerichten
- Gewährleistung des reibungslosen Funktionierens des zentralen Amtes und Verantwortung für die administrative Leitung
- Führung eines Teams in einem anspruchsvollen Umfeld

#### **Ihr Profil:**

- Inhaber/-in eines Anwaltspatents. Inhaber/-in eines Lizentiats, Masters oder Doktorats der Rechte oder eines gleichwertigen akademischen Titels sind wählbar, wenn Sie den Nachweis einer hinreichenden praktischen Erfahrung erbringen
- Ausgewiesene Erfahrung in der strafrechtlichen Untersuchung, Erfahrung mit Wirtschaftskriminalität ist von Vorteil
- Fundierte Führungserfahrung
- Durchsetzungsstarke Persönlichkeit mit Vorbildfunktion, hoher Motivation und Kommunikationsgeschick
- Muttersprache Französisch oder Deutsch, mit ausgezeichneten Kenntnissen der zweiten offiziellen kantonalen Amtssprache

**Arbeitsort:** Sitten

**Stellenantritt:** 1. Oktober 2017 oder nach Vereinbarung

#### **Bemerkung:**

Nach dem geltenden Gesetz ist die Stellvertretung des Generalstaatsanwalts aktuell noch nicht für die Leitung des zentralen Amtes der Staatsanwaltschaft verantwortlich. Eine entsprechende Gesetzesänderung ist jedoch in Vorbereitung.

Weitere Auskünfte erhalten Sie beim Justizrat des Kantons Wallis (Tel. 027 607 18 60).

Ihr Bewerbungsdossier, bestehend aus Motivationsschreiben, Lebenslauf, Arbeitszeugnissen, Studienabschlüssen, Weiterbildungsdiplomen, aktuellem Strafregisterauszug, aktuellem Betreibungsregisterauszug, Wohnsitzbescheinigung, Formular zur Offenlegung von Interessenbindungen sowie offizielles Bewerbungsformular (letztere beiden Formulare sind abrufbar auf unserer Website [Stellenangebot – Justizrat – vs.ch](https://www.stellenangebot-justizrat-vs.ch)) ist elektronisch einzureichen **bis am 27. März 2023** an [postulation@cdm.vs.ch](mailto:postulation@cdm.vs.ch).

Sitten, 21. Februar 2023      Justizrat des Kantons Wallis

### 3. Eingereichte Dossiers

Vier Personen haben ihre Bewerbung fristgerecht eingereicht.

Es handelt sich um folgende Personen (in alphabetischer Reihenfolge):

Frédéric Hainard	Rechtsanwalt FHAVocat, Anwaltskanzlei, La Chaux-de-Fonds
Ariel Lorach	Anwältin und Teilhaberin von SCP Lorach Avocats Associés in Besançon
Catherine Seppey	Staatsanwältin bei der Staatsanwaltschaft des Kantons Wallis, Amt der Region Mittelwallis
Olivier Vergères	Staatsanwalt bei der Staatsanwaltschaft des Kantons Wallis, Amt der Region Mittelwallis

Alle vier Dossiers erfüllen die formalen Anforderungen der Ausschreibung.

### 4. Prüfung der Bewerbungen

#### 4.1. Wählbarkeitsvoraussetzungen, Anforderungen an den Leumund und die Zahlungsfähigkeit

*Bei der Prüfung der Bewerbungen übernimmt der Justizrat folgende Aufgaben: er prüft, ob die Wählbarkeitsvoraussetzungen gemäss RPfIG sowie die Anforderungen an den Leumund und die Zahlungsfähigkeit in Zusammenhang mit dem Amt erfüllt sind (Art. 47 Abs. 3 Bst. a GJR).*

*Als Kantonsrichter, Bezirksrichter, Jugendrichter, Zwangsmassnahmenrichter, Straf- und Massnahmenvollzugsrichter, Generalstaatsanwalt, Generalstaatsanwalt-Stellvertreter, Oberstaatsanwalt, Staatsanwalt, Substitut, als Stellvertreter dieser Magistraten oder als Gerichtsschreiber ist nur wählbar, wer Inhaber eines Anwaltsdiploms ist (Art. 27 Abs. 1 RPfIG). Inhaber eines Lizentiats, Masters oder Doktorats der Rechte oder eines gleichwertigen akademischen Titels sind wählbar, wenn sie den Nachweis einer hinreichenden praktischen Erfahrung erbringen (Art. 27 Abs. 2 RPfIG).*

Keiner der Bewerber ist im schweizerischen Strafregister oder im Betreibungsregister seines Wohnortes eingetragen. Alle Kandidaten üben zum Zeitpunkt der Annahme des Berichts einen Beruf aus, welcher der disziplinarischen Aufsicht untersteht. Dem JR ist kein laufendes Disziplinarverfahren gegen einen von ihnen bekannt.

Ariel Lorach ist seit 2016 in Besançon als Anwältin zugelassen und gemeinsam mit ihrem Vater Teilhaberin einer Anwaltskanzlei. Ausserdem ist sie Mitglied im luxemburgischen Anwaltsverband. Sie ist auch Lehrbeauftragte für das Modul «Criminal Law» an der rechtswissenschaftlichen Fakultät von Besançon. Ariel Lorach hatte in ihrer beruflichen Laufbahn nie ein Magistratenamt inne, führte allerdings in ihrem Bewerbungsschreiben auf, dass sie «von klein auf Magistratin, genauer gesagt Untersuchungsrichterin werden wollte». Sie habe sich nicht für die Magistratenschule in Frankreich eingeschrieben, da sie einen anderen beruflichen Weg eingeschlagen habe. Als Anwältin in Frankreich und Luxemburg – sie ist Staatsangehörige beider Länder – verteidigt sie Parteien vor Strafgerichten und begleitet strafrechtliche Ermittlungen. Sie hat jedoch nie selbst Untersuchungen geführt und befasst sich im Rahmen ihrer aktuellen beruflichen Tätigkeiten nicht regelmässig mit dem Schweizer Recht und dessen Verfahren.

Der JR ist der Ansicht, dass eine Praxis des schweizerischen Rechts und Verfahrens Voraussetzung ist, um die Anforderungen der ausgeschriebenen Stelle zu erfüllen. Er kommt daher zum Schluss, dass diese Kandidatin für das Amt der Generalstaatsanwalt-Stellvertreterin nicht wählbar ist.

Demgegenüber sind Frédéric Hainard, Catherine Seppey und Olivier Vergères für das Amt wählbar.

## **4.2. Anhörungen**

*Bei der Prüfung der Bewerbungen übernimmt der Justizrat folgende Aufgaben: er hört die Kandidaten an, die aufgrund der Dossiers in die engere Auswahl kommen (Art. 47 Abs. 3 Bst. d GJR).*

Der JR hat am 3. März 2023 entschieden, die drei wählbaren Kandidaten anzuhören, was am 26. Mai 2023 erfolgt ist.

## **4.3. Bewertung der Bewerbungen**

*Bei der Prüfung der Bewerbungen übernimmt der Justizrat folgende Aufgaben: er bewertet die Bewerbungen (Art. 47 Abs. 3 Bst. c GJR).*

Der JR ist der Ansicht, dass die beruflichen Qualifikationen das wichtigste Kriterium für den Entscheid des Grossen Rates darstellen. Seiner Ansicht nach erfordert die ausgeschriebene Stelle angesichts der Krise, welche das zentrale Amt der Staatsanwaltschaft in den vergangenen Jahren durchgemacht hat, besondere Fähigkeiten. Die fast gleichzeitigen Abgänge des Generalstaatsanwalts und der Generalstaatsanwalt-Stellvertreterin schaffen eine Dringlichkeit, die eine Bewertung der Bewerbungen nach besonderen Kriterien erforderlich macht. Diese werden im vorliegenden Bericht festgehalten.

Der JR hat die drei Kandidaten, welche die formalen Kriterien erfüllen, einem psychologischen Assessment unterzogen, bei dem insbesondere Persönlichkeit, Führungserfahrung, Planung und Organisation, Kommunikation und Kollegialität berücksichtigt wurden.

Dieses Assessment wurde von einem externen Dienstleister (OTP) vorgenommen, der über langjährige Erfahrung in der Planung und Entscheidungsfindung für die Besetzung von Kaderstellen, Rekrutierungs- und Auswahlverfahren sowie im Entwicklungs-Assessment aufweist. Die Firma OTP ist zudem mit den besonderen Anforderungen der öffentlichen Verwaltung vertraut. Das Ziel des Assessments besteht darin, die Kompetenzen und Berufserfahrungen der Kandidaten den Anforderungen und den mit dem Amt des Generalstaatsanwalt-Stellvertreters verbundenen Herausforderungen gegenüberzustellen. Neben den vom JR organisierten Anhörungen tragen auch die Ergebnisse dieser Tests zur Entscheidungsfindung bei. Der JR hat einen Bericht über die geprüften Kandidaten sowie eine zusammenfassende Tabelle erhalten.

### **4.3.1. Zusammenfassung zu den Bewerbungen**

#### **Frédéric Hainard**

Frédéric Hainard, Jahrgang 1975, hat sein Anwaltsdiplom 2003 im Kanton Neuenburg erlangt. Er war von 2004 bis 2007 als stellvertretender Chef der gerichtlichen Polizei des Kantons Neuenburg angestellt und anschliessend während zwei Jahren stellvertretender Bundesanwalt bei der BA in Lausanne. 2009 wurde er in den Staatsrat des Kantons Neuenburg gewählt, wo er die Leitung des Departements für Wirtschaft, Migration und Landwirtschaft übernahm. Am 31. Oktober 2010 trat er von diesem Amt zurück. Seither leitet er eine Anwaltskanzlei in La Chaux-de-Fonds.

Frédéric Hainard hat 2006 ein «Certificate of Advanced Studies» CAS Strafrecht, 2015 ein CAS Kinderrecht, 2021 ein CAS Jugendgerichtsbarkeit und 2023 ein CAS in «Prävention gegen Extremismus» erlangt.

Bei seiner Anhörung hat der Kandidat auf seine Erfahrungen hingewiesen, die er im Laufe seiner beruflichen Laufbahn bei der Kriminalpolizei in Neuenburg, bei der BA, in der Politik und als Leiter einer Anwaltskanzlei mit zehn Mitarbeitenden gesammelt hat. Die erworbenen Kompetenzen umfassen die Finanzverwaltung, die Personalverwaltung und die Verhandlung mit Dritten. Er hob hervor, dass er während seiner Zeit bei der gerichtlichen Polizei in Neuenburg für verschiedene dienststellenübergreifende Arbeitsgruppen zuständig war und organisatorische Arbeitsabläufe einführen konnte, die bis heute Anwendung finden. Der Kandidat betonte seine sehr hohe Belastbarkeit, die ihn dazu veranlasst hat, sich in Sachen Teamführung wie auch in rechtlichen Belangen ständig weiterzubilden.

Dieser Kandidat ist französischer Muttersprache und verfügt über sehr gute schriftliche und mündliche Deutschkenntnisse.

### **Catherine Seppey**

Catherine Seppey, Jahrgang 1972, hat ihr Anwaltsdiplom 1998 im Wallis erlangt. Nach ihrer Tätigkeit als Gerichtsschreiberin ad hoc und Gerichtsschreiberin beim Vormundschaftsamt von Martinach war sie von 2001 bis 2010 selbstständige Rechtsanwältin in Martinach und amtierte gleichzeitig als Gemeinderätin und anschliessend als Vizepräsidentin der Gemeinde Saxon. Seit Januar 2010 ist sie Staatsanwältin beim Amt der Region Mittelwallis der Walliser Staatsanwaltschaft in Sitten.

2011 hat sie ein «Certificate of Advanced Studies» CAS Strafrecht erlangt. Seit 2018 ist sie Lehrbeauftragte für die Ausbildung der Walliser Anwaltspraktikanten unter der Schirmherrschaft der Universität Freiburg und seit 2014 Mitglied der Kantonalen Kommission für Gesundheitsförderung. Seit 2020 ist sie Mitglied des Justizrates des Kantons Wallis.

Die Kandidatin, die seit über 13 Jahren beim Amt der Region Mittelwallis der Walliser Staatsanwaltschaft tätig ist, hat bei ihrer Anhörung ihr Interesse am Strafrecht und seiner Anwendung sowie ihre umfangreiche Erfahrung in der Strafuntersuchung, im Verfassen von Schriftsätzen und der Anklageerhebung in wichtigen Fällen in sämtlichen Strafrechtsbereichen hervorgehoben. Heute ist sie daran interessiert, neue Führungsaufgaben zu übernehmen und im Büro der Staatsanwaltschaft Einsitz zu nehmen. Sie hebt ihre organisatorischen Kompetenzen, ihre Teamfähigkeit sowie ihre Fähigkeit, Entscheidungen zu treffen, hervor, die sie in der Vergangenheit in der Politik, in der Gemeinde Saxon, sowie als Leiterin ihrer Kanzlei unter Beweis stellen konnte.

Diese Kandidatin ist französischer Muttersprache und verfügt über angemessene schriftliche und mündliche Deutschkenntnisse.

### **Olivier Vergères**

Olivier Vergères, Jahrgang 1963, hat sein Notariatsdiplom und anschliessend sein Anwaltsdiplom 1992 im Wallis erlangt. Von 1993 bis 2002 praktizierte er als Anwalt und Notar in Sitten und wechselte 2002 als Assistenz-Staatsanwalt des Bundes und später als stellvertretender Bundesanwalt zur Bundesanwaltschaft. Von 2006 bis Ende September 2010 leitete er die Abteilung Ermittlungen der Bundeskriminalpolizei in Lausanne. Seit 2011 ist er Staatsanwalt beim Amt der Region Mittelwallis der Walliser Staatsanwaltschaft.

Olivier Vergère erlangte 2005 ein «Master of Advanced Studies» MAS im Bereich der Bekämpfung von Wirtschaftskriminalität und 2008 ein Diplom des Schweizerischen Polizei-Instituts. Er ist Autor mehrerer Publikationen, darunter insbesondere « Enquêtes de police, Manuel rédigé par l'Association des chefs de police judiciaire suisses traitant des investigations policières selon le code de procédure pénale suisse, 2009 » und « Incidence de la procédure pénale unifiée sur le travail de la police », Schweizerische Zeitschrift für Kriminologie (SZK), 2/2009.

Der Kandidat, der seit über 12 Jahren als Staatsanwalt beim Amt der Region Mittelwallis der Walliser Staatsanwaltschaft tätig ist, hob seine umfangreiche Erfahrung in der Strafuntersuchung und der Anklageerhebung in grossen Fällen hervor. In seiner Zeit bei der Bundeskriminalpolizei konnte er komplexe Ermittlungen führen, insbesondere in den Bereichen Wirtschaftskriminalität und Geldwäsche. Um seine analytischen Fähigkeiten, seine Führungsqualitäten sowie seine organisatorischen und Entscheidungskompetenzen zu untermauern, betonte der Kandidat seine Zeit im Dienst der eidgenössischen Strafverfolgungsbehörde sowie als Leiter der Westschweizer Zweigstelle der Bundeskriminalpolizei mit 30 Mitarbeitenden unter seiner Verantwortung.

Bei seiner Anhörung betonte er ausserdem, dass er ausgezeichnete Kontakte zur Walliser Polizei, den Anwälten und Richtern pflegt.

Dieser Kandidat ist französischer Muttersprache und verfügt über gute schriftliche und mündliche Deutschkenntnisse.

#### **4.3.2 Assessment**

Der JR hat die Ergebnisse der Assessments am 27. Juni 2023 zur Kenntnis genommen. Er stellte einen sachlichen Fehler beim Alter eines Kandidaten fest, zu dem von den Assessoren eine Erklärung verlangt wurde.

Die Kandidaten wurden in folgenden Bereichen bewertet:

- Vision und Strategie
- Leadership und Motivation
- Planung und Organisation
- Kommunikation
- Teamgeist und Kollegialität
- Einstellung und Umgang mit Kritik
- Konfliktmanagement

Die Assessments haben ergeben, dass Frédéric Hainard «die Anforderungen gut erfüllt», Catherine Seppey «die Anforderungen erfüllt» und Olivier Vergères «die Anforderungen nicht erfüllt».

Der JR hält die Assessment-Berichte für die JUKO zur Einsichtnahme bereit.

#### **4.3.3 Ergebnisse der Bewertung**

An seiner Plenarsitzung am 7. Juli 2023 hat der JR die Bewerbungen unter Berücksichtigung der Anhörungen, der Ergebnisse der Assessments sowie des besonderen aktuellen Kontexts des zentralen Amtes der Staatsanwaltschaft bewertet.

Der JR war angesichts der Ausschreibung und seines Berichts vom 22. November 2022 der Ansicht, dass die massgeblichen Kriterien für die Ernennung des Generalstaatsanwalt-Stellvertreters, der für das zentrale Amt zuständig sein wird, folgende sein sollten:

- Fundierte Erfahrung im Bereich der Strafuntersuchung, um insbesondere in wichtigen oder sensiblen Fällen persönlich Strafuntersuchungen durchführen und die Anklage vor Gericht persönlich vertreten zu können.
- Erfahrung im Bereich der Wirtschaftskriminalität, um die Staatsanwälte des zentralen Amtes rasch bei der Untersuchung wichtiger, laufender Fälle unterstützen zu können und Verjährungen zu verhindern.
- Kenntnisse über die Funktionsweise der Staatsanwaltschaft, um den Generalstaatsanwalt bei der Organisation der Staatsanwaltschaft unterstützen und die Verantwortung für die administrative Leitung des zentralen Amtes übernehmen zu können.
- Eine Persönlichkeit mit Führungsqualitäten, welche die Mitarbeitenden motivieren, ihre Effizienz steigern und ihren Zusammenhalt stärken kann.

Alle drei Kandidaten verfügen über ein Anwaltspatent, haben diesen Beruf ausgeübt und sind somit wählbar.

#### i. Berufserfahrung

In ihrer Tätigkeit als Staatsanwälte befassen sich Catherine Seppey und Olivier Vergères tagtäglich mit Strafuntersuchungen. Sie sind beide seit 12 beziehungsweise 13 Jahren als Staatsanwalt beim Amt der Region Mittelwallis tätig. Aufgrund ihrer Erfahrung mit der Untersuchung und der Anklageerhebung in wichtigen Fällen entsprechen sie dem gesuchten Profil.

Frédéric Hainards Kenntnisse in der Durchführung von Ermittlungen sind älter. Er war von 2007 bis 2009 stellvertretender Bundesanwalt bei der BA in Lausanne und in dieser Funktion für Ermittlungen in den Bereichen organisierte Kriminalität, Drogen und Rechtshilfe zuständig. In seiner derzeitigen Tätigkeit als Anwalt vertritt er Parteien vor Gericht, verteidigt Fälle vor Strafgerichten und betreut strafrechtliche Ermittlungen.

In Bezug auf die spezifischen Tätigkeiten des Staatsanwalts, die darin bestehen, Ermittlungen durchzuführen und die Anklage vor Gericht zu vertreten, heben sich die Bewerbungen von Catherine Seppey und Olivier Vergères von jener von Frédéric Hainard ab. Dieser Punkt ist in Anbetracht gewisser sensibler Dossiers, deren Untersuchungen beim zentralen Amt laufen, und deren Weiterbearbeitung wichtig sein wird, um Verjährungen zu verhindern, zu berücksichtigen.

Zudem wurde im Bericht des JR vom 24. November 2022 über die Governance und die Personalressourcen in der Staatsanwaltschaft festgehalten, dass grosse, medienwirksame Fälle von der für das zentrale Amt verantwortlichen Person geführt werden sollten, dass jedoch die zurücktretende Generalstaatsanwalt-Stellvertreterin keine oder wenige grosse Fälle bearbeitete. Sowohl Catherine Seppey als auch Olivier Vergères sind aufgrund ihres Profils in der Lage, diese Herausforderung zu bewältigen.

In seinen Funktionen als Assistenz-Staatsanwalt des Bundes beziehungsweise als stellvertretender Bundesanwalt bei der BA in Lausanne und Leiter der Westschweizer Zweigstelle der Bundeskriminalpolizei in Lausanne konnte Olivier Vergères überdies Erfahrungen in der Durchführung von Ermittlungen auf Bundesebene im Bereich der Wirtschaftskriminalität sammeln.

#### ii. Kenntnisse über die Funktionsweise der Staatsanwaltschaft

Der Bericht des JR vom 24. November 2022 über die Governance und die Personalressourcen in der Staatsanwaltschaft hat eine besorgniserregende Situation im zentralen Amt ans

Tageslicht gebracht mit definierten, aber nicht umgesetzten Zuständigkeiten sowie Problemen beim Management und der Personalführung. Seit der Veröffentlichung dieses Berichts sind der Generalstaatsanwalt und die Generalstaatsanwalt-Stellvertreterin zurückgetreten, wodurch innerhalb der Staatsanwaltschaft eine Ausnahmesituation entstanden ist, die bei der künftigen Wahl zu berücksichtigen ist. Die Person, welche die Leitung des zentralen Amtes übernimmt, sollte die Funktionsweise der Staatsanwaltschaft von innen kennen, um die gewünschten Reformen sofort einleiten zu können.

Catherine Seppey und Olivier Vergères sind seit 13 beziehungsweise 12 Jahren als Staatsanwälte beim Amt der Region Mittelwallis tätig. Sie kennen die Funktionsweise der Walliser Staatsanwaltschaft beide eingehend. In dieser Hinsicht und angesichts der Dringlichkeit der Veränderungen, die im zentralen Amt vorzunehmen sind, heben sich diese beiden Bewerbungen von der dritten ab.

Ebenfalls zu erwähnen ist das Alter der Kandidaten. Frédéric Hainard ist 47 Jahre alt, Catherine Seppey 51 Jahre, Olivier Vergères 60 Jahre. Theoretisch könnte letzterer in zwei Jahren von seiner Funktion zurücktreten, was sicherlich nicht wünschenswert wäre und ein Hindernis für seine Ernennung zum Generalstaatsanwalt-Stellvertreter darstellen könnte. Auf eine entsprechende Frage bei der Anhörung hat sich der Kandidat gegenüber den Mitgliedern des JR dazu verpflichtet, bis 65 zu arbeiten.

### iii. Teamführung

Frédéric Hainard scheint über eine hohe Belastbarkeit und gewisse Führungsqualitäten zu verfügen, was durch das Assessment bestätigt wurde. Die Assessoren halten ihn für eine natürliche Führungspersönlichkeit, die Wert legt auf zwischenmenschliche Beziehungen mit seinen Kollegen. Bei der Erledigung seiner Aufgaben ist er sehr zuverlässig und verfügt über eine ausgeprägte Fähigkeit, getroffene Entscheidungen umzusetzen.

Er hat sich am 23. Mai 2023 für ein CAS Mediation an der Universität Freiburg angemeldet. In einem Begleitschreiben, das der JR nach seiner Anhörung erhalten hat, betont er, dass dieses «Certificate of advanced Studies» es ihm ermöglichen sollte, die innerhalb des zentralen Amtes erforderlichen Veränderungen sowohl in Bezug auf die Führung als auch auf das Vertrauen der Mitarbeitenden und die einzuführenden Arbeitsprozesse zu begleiten.

In seinem Bewerbungsschreiben und bei seiner Anhörung hielt der Kandidat jedoch fest, dass «seine Qualitäten nicht ausgereicht haben, um in der Welt der Politik fehlerlose Leistungen zu erbringen». Gestützt auf die öffentlich zugänglichen Informationen ist in diesem Bericht festzuhalten, dass der Kandidat 2010 nach etwas mehr als einem Jahr gezwungen war, sein Amt als Staatsrat des Kantons Neuenburg niederzulegen. Es waren Vorwürfe des Amtsmissbrauchs gegen ihn erhoben worden, die im April 2011 durch den Bericht einer parlamentarischen Untersuchungskommission bestätigt wurden. Der Kandidat wurde am 7. März 2016 vom Bundesgericht, das seine letzte Beschwerde abgelehnt hatte, endgültig wegen Amtsmissbrauchs und Urkundenfälschung verurteilt. Obwohl der Kandidat nicht im schweizerischen Strafregister eingetragen ist, ist die Frage berechtigt, ob diese Tatsachen ihn nicht einem gewissen Druck aussetzen und die Glaubwürdigkeit der Staatsanwaltschaft untergraben könnten.

Catherine Seppey hat weniger Führungserfahrung. Sie hat eine unabhängige Kanzlei geleitet und öffentliche und politische Ämter bekleidet, was Entscheidungs- und organisatorische Kompetenzen sowie Dialogbereitschaft erfordert. Aus ihrem Assessment geht hervor, dass sie die aktuelle Situation des zentralen Amtes sehr gut kennt und eine klare Vorstellung von den



Punkten hat, die in der Funktion als Generalstaatsanwalt-Stellvertreterin zuerst in Angriff genommen werden müssten. Gemäss den Assessoren ist sie zuverlässig und effizient, in der Lage, schnell Entscheidungen zu treffen, verfügt über ein natürliches Kommunikationstalent und würde beim Stellenantritt bereits Lösungsansätze mitbringen. Im Allgemeinen würde sie gemäss dem Assessment «eine konsultative Funktionsweise bevorzugen, bei der auf das Team und die Meinung der Anderen Wert gelegt wird».

Olivier Vergères hat als Leiter der Westschweizer Zweigstelle der Bundeskriminalpolizei in Lausanne von 2006 bis 2010 Erfahrungen in der Teamführung, Organisation und Entscheidungsfindung gesammelt. Sein Assessment wirft jedoch Zweifel auf an seiner Führungsstärke und seiner Fähigkeit, mit Konflikten umzugehen.

Letztendlich kommt der JR zum Schluss, dass Catherine Seppey in Bezug auf die Persönlichkeit, die Kenntnisse und die Erfahrung, die für die Tätigkeit als Generalstaatsanwalt-Stellvertreterin erforderlich sind, dem gesuchten Profil entspricht. Olivier Vergère entspricht dem gesuchten Profil aufgrund der Ergebnisse seines Assessments teilweise. Die Bewerbung von Frédéric Hainard entspricht dem gesuchten Profil trotz eines sehr guten Assessment-Ergebnisses aufgrund seiner älteren Erfahrung bei der Durchführung von Ermittlungen und seiner beruflichen Laufbahn nicht.

<b>Entspricht dem gesuchten Profil</b>	Catherine Seppey
<b>Entspricht teilweise dem gesuchten Profil</b>	Olivier Vergères
<b>Entspricht dem gesuchten Profil nicht</b>	Frédéric Hainard

## 5. Anforderungen an die Repräsentativität

*Bei der Prüfung der Bewerbungen übernimmt der Justizrat folgende Aufgaben: er überprüft den Einfluss jeder Bewerbung auf das Erfordernis der repräsentativen Vertretung gemäss RPfIG (Art. 47 Abs. 3 Bst. b GJR).*

*Die Sprachen, die Regionen und die politischen Kräfte müssen in den kantonalen Gerichtsbehörden erster und zweiter Instanz und der Staatsanwaltschaft angemessen vertreten sein (Art. 28 Abs. 1 RPfIG). Im Übrigen trägt die Ernennungsbehörde dem Grundsatz der Gleichstellung von Mann und Frau Rechnung (Art. 29 Abs. 2 RPfIG).*

### 5.1. Ausgangslage

Das Büro der Staatsanwaltschaft setzt sich wie folgt zusammen:

<b>Name</b>	<b>Geschlecht</b>	<b>Sprache</b>	<b>Wohnort</b>	<b>Politische Kraft</b>
Nicolas Dubuis	M	F	Mittelwallis	Die Mitte
Lucie Wellig	F	D	Oberwallis	«Links-Grün»
Olivier Elsig	M	F	Mittelwallis	Die Mitte
Patrick Burkhalter	M	F	Unterwallis	SVP
Rinaldo Arnold	M	D	Oberwallis	Die Mitte

### 5.2. Gleichstellung zwischen Frauen und Männern

Zurzeit sind von den fünf Stellen vier von Männern besetzt. Mit dem Weggang von Lucie Wellig, die am 30. September 2023 aus ihrem Amt ausscheidet, wird im Büro der Staatsanwaltschaft keine Frau mehr vertreten sein.

### 5.3. Sprache

Die zu besetzende Stelle ist für einen Magistraten Französischer oder Deutscher Muttersprache mit ausgezeichneten Kenntnissen der zweiten offiziellen Amtssprache des Kantons vorgesehen. Alle Kandidaten erfüllen diese Anforderung.

### 5.4. Regionen und politische Kräfte

5.4.1. Die Verteilung der fünf Staatsanwälte entsprechend der Bevölkerungszahl in den drei Regionen des Kantons sieht wie folgt aus:

	Wohnbevölkerung per 31.12.2021	Magistrate
Oberwallis	84'764	1
Mittelwallis	140'021	2
Unterwallis	128'424	2
Kanton	353'209	5

Zurzeit wohnen von den fünf Staatsanwälten zwei im Oberwallis, zwei im Mittelwallis und einer im Unterwallis. Der Generalstaatsanwalt und die zurücktretende Generalstaatsanwalt-Stellvertreterin sind im Mittelwallis beziehungsweise im Oberwallis wohnhaft.

Die wählbaren Kandidaten haben ihren Wohnsitz in den folgenden Regionen:

Frédéric Hainard	Neuenburg (bereit, ins Mittelwallis umzuziehen)
Catherine Seppey	Unterwallis
Olivier Vergères	Mittelwallis

5.4.2. Unter Berücksichtigung der politischen Kräfte im Grossen Rat ergibt sich folgende arithmetische Verteilung von fünf Staatsanwälten (eine Stelle für zehn Sitze und die verbleibenden für den grössten Rest):

	Sitze im Grossen Rat (zum Zeitpunkt der Annahme des Berichts)	Staatsanwälte
Le Centre und NEO – Die sozialliberale Mitte	48	
FDP	27	
SVP	22	
SP/Gauche Citoyenne	20	
Die Grünen	12	
Unabhängig	1	
Total	130	5

Die wichtigsten politischen Kräfte sind zurzeit folgendermassen im Büro der Staatsanwaltschaft vertreten:

	Staatsanwälte (zum Zeitpunkt der Annahme des Berichts)
Le Centre und NEO – Die sozialliberale Mitte	3
FDP	
SVP	1
SP/Gauche Citoyenne	1
Die Grünen	

Total	5
-------	---

Die Kandidaten wurden bei den Anhörungen nach ihrer politischen Zugehörigkeit gefragt und haben folgendermassen geantwortet:

Frédéric Hainard	keine
Catherine Seppey	Die Mitte
Olivier Vergères	FDP

5.4.3. Der JR hat diese Analyse durchgeführt, da dies vom Gesetz vorgeschrieben ist. Er ist jedoch der Ansicht, dass die Priorität des Grossen Rates darin bestehen müsse, unabhängig von jeglichen Repräsentativitätskriterien die dringend benötigte Verstärkung für die Staatsanwaltschaft zu wählen.

## 6. Übermittlung des Berichts an die JUKO und Veröffentlichung

Der Gesamtrat des JR hat diesen Bericht am 7. Juli 2023 verabschiedet.

Der Bericht wird der JUKO übermittelt, damit diese dem Grossen Rat Vorschläge mit Blick auf die Wahl eines Stellvertreters/einer Stellvertreterin des Generalstaatsanwalts unterbreiten kann. Gleichzeitig wird der Bericht auf der Website des JR veröffentlicht.

Sitten, 7. Juli 2023

Carole Melly-Basili  
Präsidentin des Justizrates